

Renate Platzöder/Wolfgang Graf Vitzthum

Seerecht – Law of the Sea (Textausgabe)

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1984, 500 S., DM 29,—

Die tägliche Arbeit des Völkerrechtlers, sei es in der Praxis oder in der Wissenschaft, wird immer wieder dadurch erschwert, daß er die für seine Arbeit relevanten Quellen nicht griffbereit hat. So geht viel Zeit mit der Suche nach den Fundstellen völkerrechtlicher Verträge verloren; andere Materialien – man denke etwa an die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen – sind vielerorts überhaupt nicht erhältlich. Zwar sind auf dem Gebiet des Völkerrechts mittlerweile zahlreiche deutschsprachige Textsammlungen erschienen, diese können jedoch das aufgezeigte Problem nicht beseitigen, da der Völkerrechtler bekanntlich mit dem authentischen Wortlaut einer Norm zu arbeiten hat und dieser in den seltensten Fällen in deutscher Sprache abgefaßt ist. Dem Einwand, daß es schließlich auch englischsprachige Textsammlungen ausländischer Verlage gäbe, ist entgegenzuhalten, daß der Verbreitungsgrad derartiger Publikationen hierzulande eher begrenzt ist.

Es ist das Verdienst von Renate Platzöder und Wolfgang Graf Vitzthum, daß für einen Ausschnitt des Völkerrechts, nämlich für das Internationale öffentliche Seerecht, nun eine Sammlung authentischer bzw. amtlicher Texte vorliegt, die nicht nur dem Wissenschaftler und dem Praktiker, sondern auch dem Studenten, der ja ebenfalls gehalten ist, sich am Originalwortlaut einer Norm zu orientieren, eine große Hilfe sein wird. In diesem handlichen und preiswerten Buch sind die wichtigsten Dokumente des Allgemeinen Teils des Internationalen öffentlichen Seerechts abgedruckt, untergliedert in sieben Abschnitte.

Der erste Abschnitt enthält die Übereinkommen der Seerechtskonferenzen der Vereinten Nationen, wobei neben den vier Genfer Seerechtsübereinkommen von 1958 auch das bisher nicht in Kraft getretene Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 in den Band aufgenommen wurde. Auch wenn dieses Abkommen derzeit noch keine völkervertragliche Geltung beanspruchen kann und eine Ablösung der vier Genfer Seerechtsübereinkommen somit noch nicht stattgefunden hat, ist die Aufnahme dieses umfangreichen Übereinkommens als geradezu zwingend anzusehen. So haben – worauf die Herausgeber in ihrem Vorwort zu Recht hinweisen – wichtige Teile des Übereinkommens schon während der Konferenzverhandlungen Eingang in nationale Gesetze, Staatenpraxis und internationale Verträge sowie Beachtung durch den Internationalen Gerichtshof gefunden. Des weiteren sehen sogar die dem Übereinkommen ablehnend (z. B. Vereinigte Staaten von Amerika) oder abwartend (z. B. Bundesrepublik Deutschland) gegenüberstehenden Staaten in zahlreichen Vertragsbestimmungen dieses Abkommens den autorativen Ausdruck geltenden Völkergewohnheitsrechtes.

Der zweite Abschnitt der Textsammlung enthält die Verfahrensregeln, die Schlußakte und die Resolutionen der Dritten Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen.

Mit den im dritten und vierten Teil abgedruckten Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur friedlichen Nutzung des Meeresbodens außerhalb der

Grenzen nationaler Jurisdiktion sowie den Resolutionen zur Dritten Seerechtskonferenz (3. Abschnitt) und den Deklarationen zur Dritten Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen (4. Abschnitt) dokumentieren die Herausgeber ausführlich die Entstehung und Entwicklung des Seerechtsübereinkommens bis zur Unterzeichnung des Vertragswerkes am 10. Dezember 1982.

In den verbleibenden Abschnitten der vorliegenden Textsammlung werden ergänzende, begleitende und für das Seerecht allgemein bedeutsame Dokumente abgedruckt.

So finden sich im fünften Abschnitt das Gesetz der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung des Tiefseebergbaus vom 16. August 1980 sowie das Übereinkommen vom 2. 9. 1982 über vorläufige Regelungen für polymetallische Knollen des Tiefseebodens. Der sechste Abschnitt enthält Rechtsakte der Bundesrepublik Deutschland betreffend ihr Hoheitsgebiet, wie etwa die Bekanntmachung der Bundesregierung vom 22. Januar 1964 über die Erforschung und Ausbeutung des deutschen Festlandssockels, während der letzte Abschnitt Rechtsakte anderer Staaten aufführt, wobei an dieser Stelle die berühmten Proklamationen des amerikanischen Präsidenten Truman zum Festlandssockel und zur Küstenfischerei vom 28. September 1945 als Beispiele zu nennen sind.

Insgesamt betrachtet haben Platzöder und Graf Vitzthum mit ihrer Textsammlung ein Werk vorgelegt, das in seiner Auswahl der Dokumente und in der Übersichtlichkeit der Darstellung dieser Dokumente besticht. Jeder mit dem Völkerrecht befaßte Praktiker, Wissenschaftler oder Student, der diese Textsammlung auf seinem Schreibtisch hat, wird sicherlich dankbar sein, daß ihm die Suche nach den authentischen Texten der wichtigsten seerechtlichen Materialien erspart bleibt.

Andreas Buske

Lotte Müller-Ohlson

Die Weltmetallwirtschaft im industriellen Entwicklungsprozeß

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 1981, 265 S., DM 58,— br.

Roland Herrman

Exportinstabilität auf agrarischen Rohstoffmärkten. Situationsanalyse und Eingriffsmöglichkeiten

Kieler Wissenschaftsverlag Vauk, 1981, 292 S.

Josef Schraven

Internationale und supranationale Rohstoffverwaltung

Duncker & Humblot, Berlin, 1982, 193 S., DM 56,—